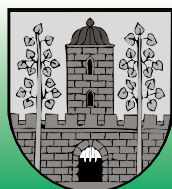


Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 24

Finsterwalde, den 18. Juli 2014

Nummer 8

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 23.07.2014 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen. Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2014
Vorlage: BV-2014-127
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 am 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-128
- TOP 5** Ehrungen
- TOP 6** Auswertung Kriminalitätsstatistik
- TOP 7** Vorstellung Projekt Speiseraum Grundschule Nehesdorf
- TOP 8** Wahlprüfungsentscheidung
Vorlage: BV-2014-110
- TOP 9** Bahnübergang Forststraße - Abschluss der Kreuzungsvereinbarung
Vorlage: BV-2013-064-1
- TOP 10** Änderung der Gebietskulisse und integrierter Ansatz für das Grundstück Leipziger Straße 57 im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - Erweiterung der Gebietskulisse
Vorlage: BV-2009-120-2
- TOP 11** Abwägung zum 3. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich „Florian-Geyer-Straße“ Nord
Vorlage: BV-2014-104
- TOP 12** Abwägung zum 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Teilabschnitt 1.1 (Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung Südliche Stadtkernentlastungsstraße)
Vorlage: BV-2014-095

- TOP 13** Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „FIB e. V. Brauhausweg“
Vorlage: BV-2014-096
- TOP 14** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „FIB e. V. Brauhausweg“
Vorlage: BV-2014-097
- TOP 15** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“
Vorlage: BV-2014-098
- TOP 16** Entlastung Jahresrechnung 2008 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2014-026
- TOP 17** Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2008
Vorlage: BV-2014-033
- TOP 18** Satzung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kindertagesstätten
Vorlage: BV-2014-106
- TOP 19** Satzung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Stadtarchives
Vorlage: BV-2014-107
- TOP 20** Satzung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stadtbibliothek
Vorlage: BV-2014-108
- TOP 21** Satzung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des städtischen Tierparks an der Bürgerheide
Vorlage: BV-2014-109
- TOP 22** Dritte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-3
- TOP 23** Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2014-112
- TOP 24** Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde
Vorlage: BV-2014-113
- TOP 25** Bestellung eines Vertreters der Stadt Finsterwalde in die Verbandsversammlung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
Vorlage: BV-2014-120
- TOP 26** Vertretung der Stadt Finsterwalde in der Mitgliederversammlung des Sängerstadtmärkte e. V.
Vorlage: BV-2014-121

- TOP 27** Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2014-122
- TOP 28** Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke GmbH - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2014-123
- TOP 29** Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: BV-2014-124
- TOP 30** Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke GmbH - Entlastung der Geschäftsführung
Vorlage: BV-2014-125
- TOP 31** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 32** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters
- Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 1** Bestätigung der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung - Bauvoranfrage „Umbau Wohnhaus Naundorfer Straße 2“
Vorlage: BV-2014-103
- TOP 2** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters



Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde

Gemäß § 60 Abs. 6 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde, Herr Manfred Fröschke, hat erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung zum 05.06.2014 verzichtet. Herr Rainer Böhmchen ist auf dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Bürger für Finsterwalde“ die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Manfred Fröschke übergeht.

Herr Rainer Böhmchen wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 12.06.2014.

Finsterwalde, den 23.06.2014



Michael Miersch
Wahlleiter

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt/Wahlbezirke der Stadt Finsterwalde wird in der Zeit vom **18. August bis 22. August 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Einwohnermeldeamt, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. August bis 22. August 2014, spätestens am 22. August 2014 bis 12.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Landtagswahl bis spätestens zum **17. August 2014** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 36 (Elbe-Elster I) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Erteilung von Wahlscheinen
 - 5.1 Einen Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält auf Antrag
 - 5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 30. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 30. August 2014) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15 Uhr am Wahltag (14. September 2014) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 5.2 Wahlscheine für die Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. September 2014, 18 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (14. September 2014) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (14. September 2014) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein für die Landtagswahl erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
 - einen amtlichen **blauen** Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Landtagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Landtagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Finsterwalde, den 10.07.2014



M. Miersch
Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde gefasst.

Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Änderung der Darstellung der Art der baulichen Nutzungen, der Grünflächen und Landwirtschaftsflächen straßenbegleitend entsprechend des laufenden Bebauungsplanverfahrens „Osttangenten“ und Änderung der planungsrechtlichen Darstellungen westlich der Grenzstraße.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der der Planung erfolgt in der Zeit vom

28.07.2014 bis einschließlich 08.08.2014 im Zimmer 215 (Eingang D) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu o. g. Zeiten erläutert und es besteht während der o. g. Fristen weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Karte siehe Seite 4.

Finsterwalde, den 16.06.2014



Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Bebauungsplan „Erweiterung Lidl-Markt“, Langer Damm 6

Hiermit wird angeordnet, die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen.

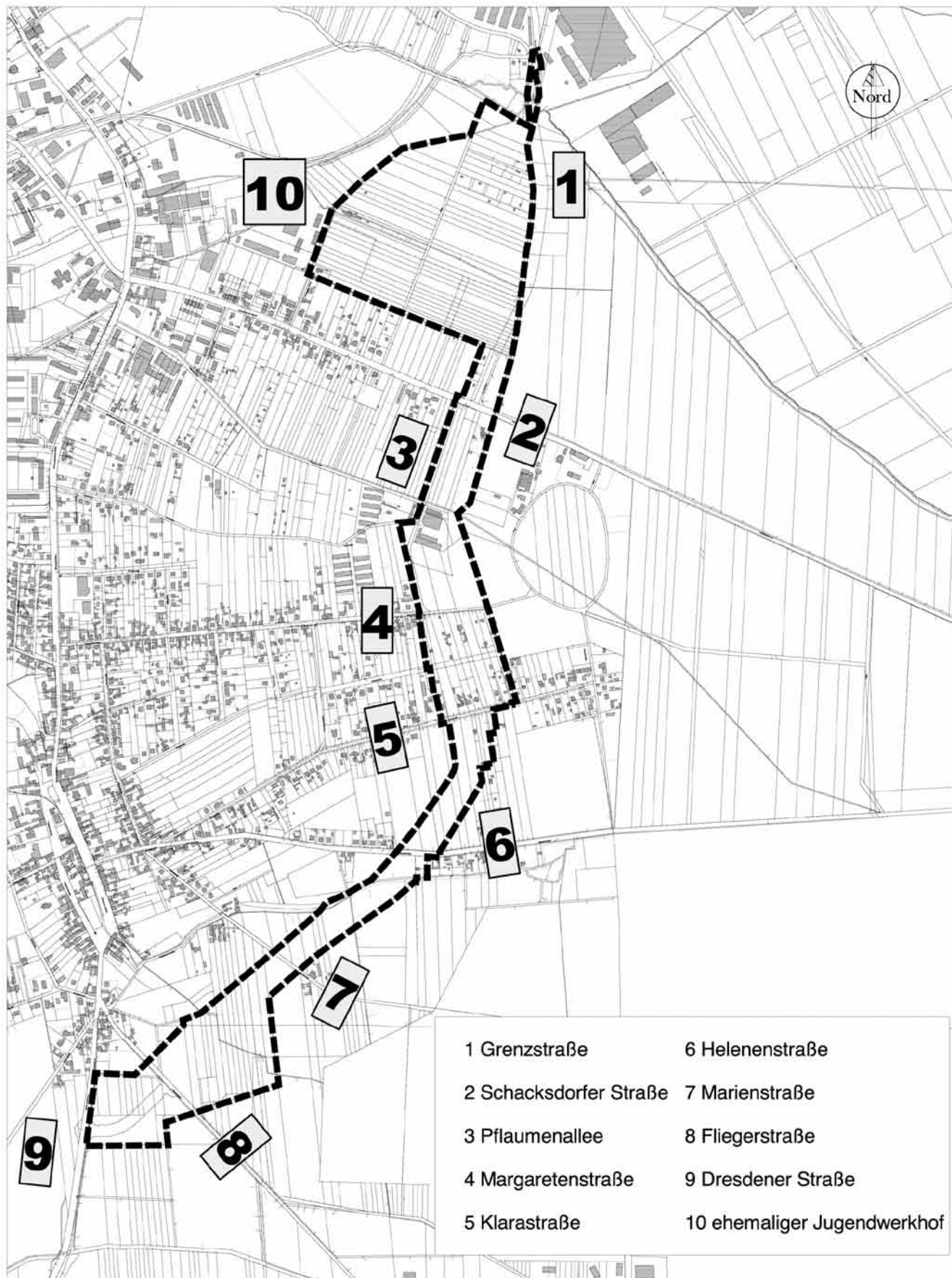
Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom 28.07.2014 bis einschließlich 08.08.2014 im Zimmer 215 (Eingang D) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 16.06.2014



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg



Darstellung Bereich 4. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich "Osttangente"

Anlage BV 2014-071

Bearbeiter:

geprüft:

Maßstab:

Druckausgabe

1:12150

11.04.2014

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“, Langer Damm 6

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.02.2014 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Grundstück Langer Damm 6 „Erweiterung Lidl-Markt“ gemäß beiliegendem Übersichtsplan aufzustellen.

Für den Planbereich werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Planungsrecht für die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche und Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche von derzeit 800 qm auf 1.100 qm.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

28.07.2014 bis einschließlich 08.08.2014

im Zimmer 215 (Eingang D) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu o. g. Zeiten erläutert und es besteht während der o. g. Fristen weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Der rechtswirksame Bebauungsplan „Schloßstraße 6b“ tritt mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Erweiterung Lidl-Markt“ in dessen Geltungsbereich außer Kraft.

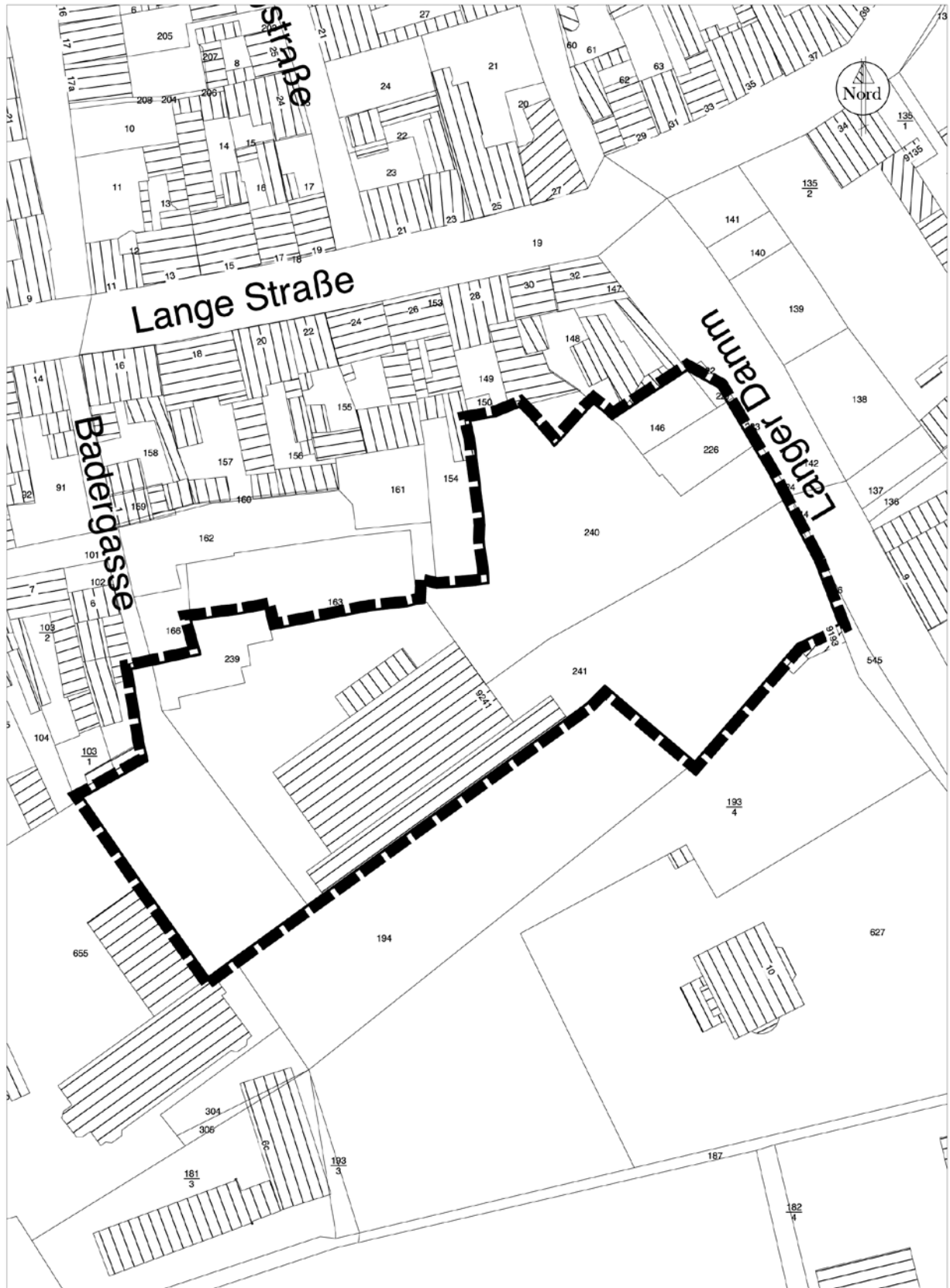
Karte siehe Seite 6.

Finsterwalde, den 16.06.2014



Gampe
Bürgermeister

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus Amtsblatt.



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg



Bebauungsplan "Erweiterung Lidl-Markt" - Planbereich

Anlage 1 BV 2014-012

Bearbeiter:	
geprüft:	
Maßstab:	1:1000
Druckausgabe	07.01.2014

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

So erreichen Sie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung telefonisch

Bürgermeister

		Fax-Nr.: 2766
Assistenz der Verwaltungsleitung	Herr Gampe Frau Schilf, L.	783 - 100 101

Stabsstellen

Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	Herr Drescher	500
Sekretariat	Frau Nitschke	501
Stadtmarketing/Kultur	Frau Jeske	502
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Conrad	130 (freitags: 08.00 – 13.00 Uhr)
Beteiligungsmanagement / Recht	Frau Simler	140
Vorsitzende Personalrat	Frau Hampel	150 oder 2311

Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

Fax-Nr.: 783 830

Fachbereichsleiter	Herr Miersch	110
Sekretariat	Frau Sander	111
Personal- und Organisationsmanagement		
Personalmanagement	Frau Schmidt, M.	330
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Hartmann	331
	Frau Hartig	332

Abteilung Innere Verwaltung/Soziales

Fax-Nr.: 783 112

Abteilungsleiterin	Frau Gampe	300
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Frau Dorn	310
Innere Verwaltung	Frau Richter, M.	311
Wohngeldbehörde	Frau Richter, U.	822
Wohngeldbehörde	Herr Opitz	824
Azubi Wohngeldbehörde		821
Jugendkoordinatorin	Frau Schulz	825
Schulverwaltung / Kita	Frau Böhme	831
Schulverwaltung / Kita	Frau Lorper	832
Sportstätten/Innere Verwaltung/Soziales	Frau Niepel	833
Empfangsbereich	Frau Unger	320
Archiv	Frau Reichardt	302
EDV	Herr Acklow	120
GIS/TUIV	Herr Thalmann	925
EDV-Raum (Vorderschloss)		121
EDV-Raum (Hinterschloss)		122
Büro d. Stadtverordneten	Frau Schindler	312
Stadtverord. Sitz.-Saal		305
Kopie- und Servicedienste	Frau Leidereiter	340/350
Freizeitzentrum	Frau Szymanski	608182
	Frau Burghardt	608182
Bibliothek	Frau Horstmann	2070
	Frau Seifert	2070
Hausmeister	Herr Harms	309

Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung

Fax-Nr.: 783 666

Abteilungsleiter	Herr Reinhard	600
Sekretariat	Frau Peschel	601
Bußgeldstelle	Frau Kniesche	602
	Frau von Gerichten	603
SVED	Frau Müller / Frau Kunert	605
Öffentl. Sicherh. u. Ordnung/ Gewerbeangelegenheiten	Herr Stellmach	610
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Frau Reinhard	612
Feuerwehr/Fundwesen	Frau Sickora	614

Pass- u. Meldewesen	Frau Richter, C.	620
Pass- u. Meldewesen	Frau Zaghdoudi	621
Azubi / Wahlbüro		303
Standesbeamte	Frau Schubert	630
Standesbeamte	Frau Döring	631

Fachbereich Finanzwirtschaft**Fax-Nr.: 783 44**

Fachbereichsleiterin	Frau Zajic	400
----------------------	------------	-----

Steuern

Steuern	Frau Drasdo	420
Steuern	Frau Glaubitz	422

Abteilung Haushalt und Finanzen

Geschäftsbuchhaltung	Frau Lehmann	402
Kostenrechnung	Frau Walther	403
Kosten- Leistungsrechnung	Frau Reinke	404

Abteilung Finanzbuchhaltung

Abteilungsleiterin	Frau Pawski	410
Finanzbuchhaltung	Frau Winter	411
	Frau Winkel	412

Vollstreckung	Frau Pöttsch	413
	Frau Schmidt	415

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr**Fax-Nr. 783 911**

Fachbereichsleiter	Herr Zimmermann	900
Sekretariat	Frau Ludwig	901
Haushaltsplanung SBV	Frau Sonntag	902

Ortsplanung

Stadtplanung	Frau Stoislow	930
Ortsplanung	Herr Lauterbach	931
Stadtplanung	Frau Hennig	903
Bauverw./ Wohnungswesen	Frau Arlt	940
Wohnungswesen	Frau Peschel	942

Abteilung Tiefbau und Grünpflegeverwaltung

Abteilungsleiter	Herr Pinetzki	920
Tiefbau	Frau Kuznik	921
Tiefbau	Frau Schilf, C.	922
Straßenverkehrsrecht	Frau Tiedemann	923

Wirtschaftshof **Fax-Nr. 709 828**

Koordinator Wirtschaftshof	Herr Breitreutz	950
Werkstatt	Herr Schaube	953
Grünpflege	Frau Kittel	960
Friedhofsverwaltung	Herr Guthknecht/ Frau Baasch	961

Ltr. Tierpark	Herr Heitmann	8522
---------------	---------------	------

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin	Frau Schüler	910
Liegenschaftsmanagement	Frau Hantzsch	912
Gebäudeunterhaltung	Herr Kuntze	913
Gebäudewirtschaft	Frau Magister	914
Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Mellack	916
Hochbau	Frau Schemmel	915



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
„Finsterwalder Stadtanzeiger“

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.